BStU
000259

Kreisdienststelle
- Halle -

Halle/S., 17. Mai 1983
kli-sei

Abschrift

Halle/S., 25. April 1983

Bericht

Am 19. 04. 1983 sprach die Keßling, Josephine unaufgefordert bei uns vor. Sie erklärte uns, daß sie von ihrem Vater postalisch darüber informiert wurde, daß 2 Herren (1x VP/Abt. K und 1x Inneres) bei ihm vorgesprochen haben und ihm mitteilten, daß bei seiner Tochter F-Schichten zu verzeichnen sind. Gegen diese Behauptung verwahrt sich die Keßling entschieden. Sie hat auch eine Rücksprache mit der Genn. [redacted] gehalten. Diese hat ihr mitgeteilt, daß sie derartige Aussagen nie getroffen hat. Der Keßling wurde unsererseits erklärt, daß uns nicht bekannt ist, daß sie ihre Arbeit bummelt und wir demzufolge keine Veranlassung haben, derartige Mitteilungen ihrem Vater gegenüber zu treffen. An ihrem RE hält sie weiterhin fest.
Am 21. 04. 1983 erfolgte die Besichtigung der, durch die Abt. Wopa bereitgestellten Teilwohnung für die Keßling in der Volkmannstr. 07 1. Etage. Hierbei handelt es sich um 2 Zimmer mit IWC Benutzung. Die Zimmer sind hintereinanderliegend mit Zugang vom Flur. Die Fenster der beiden Zimmer liegen zum Innenhof sowie die der Küche und Toilette (Küche gehört der Frau [redacted]). Frau [redacted] ist alleinstehend und Teilmieter dieser Wohnung.
[redacted]
Die gesamte Wohnung macht einen sehr ordentlichen Eindruck. Wie durch die Abt. Wopa bekannt wurde, verwahrt sich Frau [redacted] gegen eine Einweisung einer männlichenPerson. Begründet liegt dieses vermutlich darin, weil sie nachts ihr Fenster, die zur Volkmannstr. hinausgehen, nicht öffnen kann (Straßenlärm). Deshalb ließ sie bis jetzt die Tür zum Flur geöffnet und öffnete die Küchentür und Fenster, um somit frische Luft zu erhalten.
[redacted]

KOPIE BStU

BStU
000260

Am Freitag, den 22. 04. 1983 wurde mit dem Gen. Jose von der BV Halle, in Abstimmung mit der KD MfS festgelegt, daß die K. für den 25. 04. 1983 zur Abt. Inneres vorgeladen wird.
Mit der K. wird anschließend die Besichtigung der Wohnung Volkmannstr. 7 durchgeführt. Weiterhin wird von der Frau [redacted] die der K. zustehenden Wohnungsschlüssel abverlangt zum Zwecke des Einbaues des Waschbeckens.

Personalien: [redacted] gebn. [redacted]
geb.am: [redacted]
Betrieb: [redacted]

Kinder: [redacted]
geb.am: [redacted]

[redacted]
geb.am: [redacted]

Weiter wurde vereinbart, daß am 26. 04. 1983 der Gen. Jose, wenn die K. die Wohnung nimmt, ihm dann die Wohnungsschlüssel übergeben werden.

Nach nochmaliger Prüfung bei der Abt. Inneres Stadtbezirk Ost muß zur Erfassung der K. als kr. gf. Bürger eingeschätzt werden, daß gegenwärtig, auf Grund der Einschätzung durch die Genn. [redacted], Volkssolidarität, eine Erfassung nicht möglich ist. So treten bei der K. keine erheblichen F-Schichten auf, so daß nach der GVO § 4 eine Erfassung nicht möglich ist, so wie der Ausspruch eines Umgangsverbotes mit bestimmten Personen.

Bei auftretenden Problemen zur Person wird weiter berichtet. Ebenfalls zu der geplanten Aussprache am 25. 04. 1983.

gez. [redacted]"
IM der KD

Anlage:

1 Wohnungsskizze

F.d.R.d.A.
Seidel, 17. Mai 1983

KOPIE BStU